

6/SN-196/ME XVII. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)
Amt der Wiener Landesregierung

1 von 4

MD-658-1 und 2/89

Wien, 10. April 1989

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs-
Abfertigungsgesetz geändert wird;
Stellungnahme

An das
Präsidium des Nationalrates

Gesetzentwurf
Zl. 27 GE/989

Datum: 12. APR. 1989

Verteilt 14. April 1989

Kurt
Dr. Hayek

Das Amt der Wiener Landesregierung beeht sich, in der Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

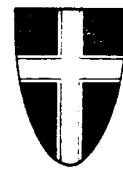
Für den Landesamtsdirektor:

Beilagen

Peischl

Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor

WIENER LANDESREGIERUNG



Dienststelle

MD-Büro des Magistratsdirektors

Adresse

1082 Wien, Rathaus

Telefonnummer 42 800-4229

MD-658-1 und 2/89

Wien, 10. April 1989

**Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs-
Abfertigungsgesetz geändert wird;
Stellungnahme**

zu Zl. 31.113/50-V/3/89

An das
**Bundesministerium für
 Arbeit und Soziales**

Auf das Schreiben vom 28. Februar 1989 beeckt sich das Amt der Wiener Landesregierung bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Gesetzentwurf keine Bedenken grundsätzlicher Art bestehen. Allerdings gibt § 25 des Entwurfs zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

Die in dieser Bestimmung enthaltenen Haftungsregelungen entsprechen § 67 ASVG. Im Hinblick darauf, daß der Verwaltungsgerichtshof die Verfassungsmäßigkeit des § 67 Abs. 10 ASVG in Frage gestellt und mit Beschuß vom 9. Juni 1988, Zln. A 53/88 und A 54/88, an den Verfassungsgerichtshof gemäß Art. 140 B-VG den Antrag gestellt hat, die Wortfolge "zur Vertretung juristischer berufenen Personen und die" als verfassungswidrig aufzuheben, sollte auf diesen Umstand bei der in Aussicht genommenen Formulierung des § 25a Abs. 7 Bedacht genommen werden.

- 2 -

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme
dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:



Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor